

Arbeitsgemeinschaft Main e.V.
Dienstleister der Fischerei im Main-
Einzugsgebiet in den Bundesländern:
Hessen, Bayern, Baden-Württemberg
und Thüringen

Zentrale:
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
Tel.: 0921 5452 -0
Fax: 0921 512371
bfofr@t-online.de

Rhein-Main:
argemain@akit.com

14. Mai. 2009

Ein Gewässer richtig zu betrachten heißt, im Geiste von unten nach oben zu schauen: aus der Tiefe des Verborgenen hoch zum Licht.

Maßnahmen zur Wiederherstellung des Maines als ertragreiches Fischwasser - trotz oder gerade wegen seiner Funktion als Verbindungsglied zweier internationaler Wasserstraßen.

Diese Liste gilt auch als Widerspruch zu den von den Ländern erarbeiteten Maßnahmenkatalogen.

Der einstmals fischreichste Fluß Germaniens soll halbwegs wieder werden, was er mal war.

- Fische sind das Maß für den "guten ökologischen Zustand" eines Gewässers;
 - neue Zuständigkeiten der Wasser und Schifffahrtsverwaltung senken bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie drastisch die Kosten der Länder;
 - die nicht benötigten Landesmittel sollten verstärkt mithelfen, den "Guten ökologischen Zustand" seitlich der Bundeswasserstraße wieder herzustellen;
 - "Ökostrom aus Wasserkraft"? Es kann nicht "Öko" sein, was die Natur nachhaltig zerstört!
 - Intelligenter Rechen soll die Kollateralschäden beseitigen. Pilotprojekt am Main mit Unterstützung des BMU, BMV und der Uni Weimar;
 - Vogelschutz ist kein Maskottchenschutz. Die von den nicht heimischen Kormorankreuzungen verursachten Fischartschäden sind unvereinbar mit der EU-Aalverordnung;
 - die Durchgängigkeit ist optimal zu gewährleisten – unabhängig ob guter ökologischer Zustand oder nur gutes ökologisches Potential, insbesondere wenn davon das gesamte Einzugsgebiet eines Flusses betroffen ist.
-

Die von den Bundesländern: **Hessen, Bayern, Baden-Württemberg** und partiell von **Thüringen** erarbeiteten Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind ungeeignet, das Ziel zu erreichen. Sie müssen erheblich nachgebessert werden und können der WSV keinesfalls als Vorbild dienen.

Der für die Bundeswasserstraßen auch ökologisch zuständig werdende Bundesverkehrsminister wird aufgefordert, nur zu bauen, was nachweislich auch bringt was es soll. Dies betrifft den Fischauf- und den Fischabstieg, aber noch mehr die Wiederherstellung von Brut- und Aufwuchszonen für Fische und deren Nährtiere.

Mit Kosmetik, war und ist dem Main nicht zu helfen

1. Main-Einzugs- und Bereitstellungsgebiet im Rhein

120 Tonnen Rheinfische sollen jährlich in den Main einsteigen können

Kalkulatorischer Nachweis der für den Main benötigten Einstiegs mengen, in Relation zu dem, was der Rhein zu liefern vermag

Das Main-Einzugsgebiet bestehend aus:

- der Bundeswasserstraße Main zwischen dem Rhein und der Eisenbahnbrücke Hallstadt (rd. 397 km, ca. 4.700 ha),
- der Bundeswasserstraße Main-Donau-Kanal, nördlich der Wasserscheide,
- dem Main oberstrom der Bundeswasserstraße bis zum Zusammenfluß von Weißem und Rotem Main,
- dem Roten Main
- dem Weißen Main,
- der nicht im Kanal fließenden Regnitz
- der Fränkischen Saale
- der Sinn
- der Tauber
- der Kinzig
- und den Seitengewässern dieser Flüsse
- sowie allen kleineren Seitengewässern, wie Schwarzbach, Wickerbach, Rodau, Kahl, Gersprenz, Aschaff, usw.

benötigt p.a. einen **Fischeinstieg aus dem Rhein von mindestens 120 Tonnen aller Größen und Arten**, insbesondere von Aal, Rheinsalm, Meerforelle, Maifischen, etc., aber auch von Barben, Nasen, usw. Dieser Bedarf ergibt sich aus den notwendigen Besatzzahlen und ist nur ein Bruchteil dessen, was einstmals war.

Kalkulatorisch wird angenommen, daß 2/3 der Einstiegs masse direkt von unterstrom der Mainmündung zuwandert, während die Fische aus oberstrom der Mainmündung erst abdriften oder sich fallen lassen müssen, bevor sie in den Main einsteigen können. Für diese Menge wird ein Wert von 1/3 angesetzt.

1.1 Das Main-Bereitstellungsgebiet im Rhein

Es ist dies die **Strecke zwischen Mosel und Neckar** welches quasi ein ca. 164 km langes Koppelfischereigebiet von Flüssen ist. Bei einer angenommen Rheinbreite von 500 m, errechnet sich daraus nach unterstrom eine Fläche von ca. 4.785 ha und nach oberstrom eine von 3.430 ha, was bei einem Zuwachs p.a. von 150 kg/ha einem Gesamtertrag von ca. 1.232 Tonnen p.a. entspricht: aufgeschlüsselt nach oberstrom mit rd. 514 Tonnen und nach unterstrom von rd. 718 Tonnen.

Der Mainanteil am Rheinaufkommen zwischen Mosel- und Neckarmündung liegt nach Grobkalkulation demnach bei ca. 9,7%.

Umgerechnet auf die ober- und unterstromigen Erträge des Rheins, würde der Main an Rheinfischen beanspruchen:

- zwischen Mainmündung (Rhein-km 496,6) und Moselmündung (Rhein-km 592,3) ca. 100 Tonnen p.a. und
- zwischen Mainmündung und Neckarmündung (Rhein-km 428) rd. 20 Tonnen p.a.

1.2 Was verbliebe dem Rhein noch an Fischmasse?

Angenommen: Mosel und Neckar benötigen die gleiche Einstiegs menge wie der Main, die Nahe und die Lahn jeweils nur die Hälfte und die Summe aller kleineren Seitengewässer entspräche dem von Lahn oder Nahe, würden aus dem Main-Bereitstellungsgebiet noch zusätzlich abfließen:

- Mosel 20 Tonnen p.a
- Neckar 100 Tonnen p.a.
- Nahe (Nahemündung, Rhein-km 529,4) 19 Tonnen p.a.
- Lahn (Lahnmündung, Rhein-km 585,7) 13 Tonnen p.a.
- und die Summe der kleineren, direkt in den Rhein fließenden Seitengewässer ca. 30 Tonnen p.a.

Damit versorgte der Rhein seine Seitengewässer von Neckar bis Mosel mit rund **300** Tonnen p.a.

Dem Rhein selber stünden nach dieser Grobkalkulation für den Bereich der Koppelstrecke Neckar-Mosel noch rund 900 Tonnen p.a. zur Verfügung für:

- die Eigennutzung (Fischerei, natürlich Abgänge, industrielle und verkehrstechnische Verluste)
- zur Mitversorgung seiner Strecke stromaufwärts der Neckarmündung
- zur Mitversorgung seiner Strecke stromabwärts der Moselmündung

Selbst bei einem Kalkulationsfehler bei der Ertragsabschätzung von einem Drittel, wären die Fischabgänge in die Seitengewässer hinein nicht so gravierend um sagen zu können, daß das, was für den Main angesetzt wurde, viel zu hoch ausgefallen sei.

1.3 Funktionsablaufplan, Strukturplan und Bodenbank

Es wird der WSV des Bundes empfohlen, insbesondere der Bundesanstalt für Gewässerkunde (die nach Verabschiedung des novellierten Wassergesetzes fachlich für die Hauptteile aller Stromgebiete in Deutschland zuständig sein wird) für jedes Stromgebiet zu erstellen:

- Funktionsablaufplan der Prozesse von Fischaufstieg und Fischabstieg
- Gewässer-Strukturplan
- Unterwasser-Bodenbank

Die Belastungen für den Main durch seine Brückenfunktion zwischen Rhein und Donau sind gewaltig. Für das Main-Einzugsgebiet wurden von uns bereits große Vorleistungen erbracht. Wir bitten deshalb den Herrn Bundesverkehrsminister mit dem Main als Pilotprojekt zu beginnen. Mitarbeit wird angeboten.

2. Verbesserung der Attraktivität der Mainmündung bis unterstrom der Wehrachse Kostheim

- Wiederherstellung des Mainedeltas durch:
 - Öffnen des Kostheimer Floßhafens, durchgängig auf gesamter Floßhafenbreite mit Normal-Wasserführung von 30 Kubikmetern per Sekunde,
 - Aufbrechen der Längsbuhne auf Kostheimer Seite mit Wasserdurchsatz von ca. 10 Kubikmetern per Sekunde
- Wiederherstellung der maintypischen Gelegetzone außerhalb der bebauten Flächen durch beidseitige, terrassenförmige Vorlandabtragung in Main und Floßhafen auf 20 cm über Normalpegel und ca. 15 Meter Breite, mit mindestens einjähriger Maat. Nur durch diese Grünlandpflege können die für ein Laichen auf überflutetem Land notwendigen Kräuter dauerhaft wachsen. (Der Umbau brächte beachtliche Ökopunkte – s.a. „Temporären Überstau“)
- Reparatur der Gewässersohle auf schiffahrtstechnisch notwendigem Niveau zur Wiederherstellung von Unterständen und Produktionsstätten von Fischnahrung, usw. durch Überdecken mit Wasserbausteinen, Klasse IV/V von 80 cm und größer 80 cm.
- Großflächige Wiederherstellung der kiesgründigen Stromstrecke im unmittelbaren Unterwasser der ersten Mainstaustufe (und an allen anderen Stauwehren).
- Das Mainspitztterrain soll zusätzlich noch tiefer gelegt werden. Bei Mittelhochwasser soll es überfluten, damit auf der Fläche zwischen Bahndamm und dem „Ellenbogen“ die Fische laichen können.

Die Haupttriebfeder allen Wanderns auf Erden ist das Fressen und der Sex. Strömungen und Gerüche und ein weitestgehend noch unbekanntes Ortungssystem des Fisches leiten hin zum Ziel – wenn nichts dazwischen kommt.

3. Gewährleistung des verlustfreien Fischeaufstiegs, insbesondere für die Arten, die in einem Ritt ihren Laichplatz erreichen müssen.

Die von der EU verlangte Durchgängigkeit zu Berg ist am Main mit den herkömmlichen Fischtreppen - auch nicht mit den von den Ländern konzipierten Umgehungsgerinnen - nicht herzustellen, insbesondere wenn nicht klar definiert wurde, was Durchgängigkeit überhaupt ist.

Für die Bundeswasserstraße Main muß bspw. der Wirkungsgrad für den Fischeaufstiegsprozeß per Stauhaltung 98% und in der Kette der 34 Staustufen annähernd 50% betragen - Werte, die nicht annähernd mit den Länderplanungen zu erwarten sind.

3.1 Der Verteilerschlüssel in der Bundeswasserstraße einschließlich des Bedarfs für die Seitengewässer für die ein- und aufsteigenden Rheinfische – ausgenommen die Salmoniden – soll sein:

- für die Strecke von der Mainmündung bis zur Wehrachse Eichel (Main-km 160): 40%
- für die Strecke von Eichel bis Schweinfurt (Main-km 332): 30%
- für die Strecke oberstrom von Schweinfurt, über Hallstadt hinaus bis in den Weißen- und Roten Main hinein, sowie für die Nordstrecke des Main-Donau-Kanals und für die nicht im Kanal fließender Regnitz: 30%

Die Aufstiegsanlagen sollen so ausgelegt werden, daß sie die erforderlichen Massen auch bewältigen, insbesondere in der Wanderperiode. So für die Jungaale (Satzaalgröße), die im Rhythmus von durchschnittlich 3 Sekunden die rheinnahen Aufstiegseinrichtungen passieren müssen.

Bei den Lachsen und Meerforellen ist es bis zum Aufbau eines sich selbst reproduzierenden Bestandes notwendig, daß anfangs mindestens **500 Individuen** ihren „Laichplatz“ über die „Zubringer“: Nidda, Kinzig, Tauber, Sinn und Saale, Regnitz, Roter- und Weißer Main „in einem Ritt“ erreichen können.

Danach soll in den ersten Jahren ein Aufstieg in der Summe von mehr als **zwanzigtausend Exemplaren** möglich sein.

3.2 Verbesserung des Wirkungsgrades bei den vorhandenen Fischtreppen

Zur Erhöhung des Wirkungsgrades für den unmittelbaren Fischeaufstiegsprozeß sollen sogenannte **Aalrückenwälle** (Schwellen), schräg auf den Gewässergrund geschüttet werden: Wasserbausteine Klasse V - 1,00 bis 1,50 m. Dadurch bilden sich talseitig „**Teufelsgräben**“ (linienförmige Auskolkungen). Am Wall und im Graben, die in Art eines überdimensionalen Reusenflügels quer der gesamten Mainbreite wirken, werden die Fische zur vorhandenen Fischtreppe geleitet – wenn sie mögen. Die Wälle und Gräben (möglichst mehrfach) sollen gleichzeitig auch Schutzräume für Fische- und Fischnahrung sein und partiell das Aufbringen von Kieslaichflächen im UW- Wehrfeldbereich aller Staustufen unterstützen.

Die Umgehungsgewässer werden damit nicht überflüssig,

weil auch mit dieserart Leitwerken sich allenfalls der Wirkungsgrad der vorhandenen Fischtreppen um 5% verbessern läßt. Es verbessert aber beachtlich die Bodenstruktur, was für die Fische und deren Nährtiere von immenser Bedeutung ist.

3.3 Umgehungsgewässer nach natürlichem Vorbild schaffen Lebensräume

Wasserführung der Umgehungsgewässer

Das gesamte in den Main strömende Fremdwasser soll für den unmittelbaren Fischaufstiegsprozeß zur Verfügung stehen, nämlich:

- das komplette Überleitungswasser im Zusammenhang mit der RMD-Wasserstraße aus der Donau,
- das über die Kläranlagen gereinigt in den Main zurückfließende ehemalige Trink- und Brauchwasser aus Förderanlagen an Lech und Rhein,
- das über die Kläranlagen gereinigt in den Main zurückfließende ehemalige Trink- und Brauchwasser aus Förderanlagen im Maininzugsgebiet.

Die Umgehungsgewässer müssen dem Vorbild von naturnahen Abschnitten von Nidda, Kinzig, Tauber, Sinn, Fränkischer Saale, Roter und Weißer Main entsprechen.

Ein effektiver, der fischereilichen Kapazität des Flusses entsprechender „Fischtritt“, insbesondere der Salmoniden über 34 Staustufen hinweg muß und kann möglich werden.

Dazu ist eine Mindestwassermenge von 10 Kubikmeter pro Sekunde notwendig.

3.4 Main kann seine Gesundheit selber bezahlen

Durch die Verträge zwischen dem Staat und den Kraftwerksbetreibern refinanziert sich die Mainkanalisierung und die Erhaltung des naturfernen Zustands zwar durch die Nutzung der Mainwasserkraft als fortwährender Energielieferant selbst, aber mit dem bereits vom Endkunden oder Steuerzahler bezahlten „Pumpenwasser“ aus Donau und Rhein ist der nach EU-Recht herzustellen „Fischtritt“ auch ohne das natürliche Mainwassers wieder möglich.

Des weiteren wird der Politik empfohlen, das Finanzierungsmodell zur Mainkanalisierung von 1920 ff, zur Bezahlung der Gesundheitsmaßnahmen fortzuschreiben.

Sobald die Wasserkraftwerke so umgerüstet sind, daß keine oder nur unwesentliche Fischschäden mehr entstehen, ist dieses Finanzierungsmodell geradezu ideal.

3.5 Funktionen und Ertragskraft der Umgehungsgewässer

Die Umgehungsgewässer sollen sein:

- Umgehungspassagen für den Fischaufstieg;
- Prägegewässer für eingesetzte Sälmlinge (Lachs und Meerforellen);
- Brut- und Aufwuchszonen für Fische und Fischnährtiere mit einer Ertragskraft von mind. 300 kg/ha.

3.6 Fischwechsel durch die Schleusen

Kahnschleuse

Nach einer Schließung soll sich der geschlossene Tor-Schieber automatisch öffnen. Dadurch entsteht eine zusätzliche Lockströmung, die die Kahnschleuse zeitweise zur Aufstiegspassage macht. Die Bootsschleusen-Lockströmung leitet die Fische aber auch in Richtung Fischpaß, wenn dieser neben der Kahnschleuse gebaut ist. Der Aufwand hält sich in Grenzen. Mit zwei zusätzlichen Verkehrsampeln, die erst auf Grün schalten wenn der „Gegenschieber“ wieder zu ist, wäre das Ganze schon fast erledigt. Daß der Schleusenvorgang etwas länger dauert, ist zumutbar.

Vorsichtig geschätzt könnte Lockwasser rund 18 Stunden täglich durch die Kahnschleuse fließen.

Schiffsschleuse

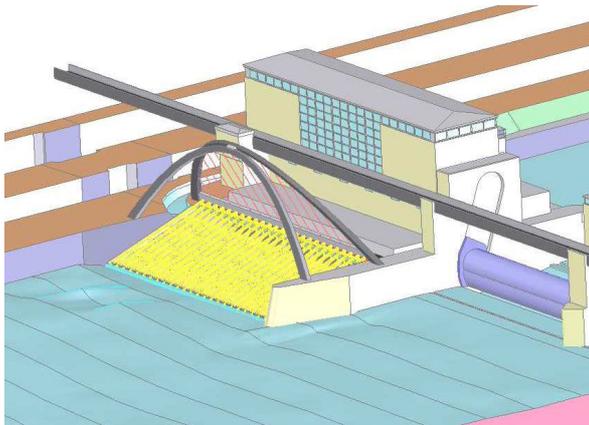
Sobald das System: „Beide Schieber offen“ mit der Kahnschleuse funktioniert, sollen auch die Schiffsschleusen entsprechend umprogrammiert werden.

Bei einer Doppel-Schiffsschleuse sollte in der Summe täglich bis zu 15 Stunden das Lockwasser ungehinderter strömen können.

4. Gewährleistung des verlustfreien Fischabstiegs, insbesondere von Aalen und Sälmlingen

4.1 „Intelligenter Rechen“

Pilotprojekt am Main mit Unterstützung des BMU, BMV und der Universität Weimar



Bei der Erzeugung von Elektrizität aus Wasserkraft werden Fische verletzt und getötet. Nach Erhebung im Main sind das alleine bei den Aalen rund 500 kg pro Jahr für 1 MW installierte Kraftwerksleistung. Das kann vermieden werden, wenn der "alte" Stabrechen durch das moderne System "Dynamischer Rechen" ersetzt wird. Prinzipiell ist dieser ein wasserdurchlässiges Transportband, das die anschwimmenden Fische und das Schwemmgut in eine strömungsberuhigte Zone an der Wasseroberfläche fördert. Hier werden die Fische und das Treibgut über ein Gerinne ins Unterwasser in Intervallen abgeleitet.

Die geringe Maschenweite des Stahlnetzes in Förderrichtung hält selbst kleine Fische zurück; die relativ große Maschenweite in Querrichtung verhindert, dass sich unnötig Blätter festsetzen. Gereinigt wird der Netzgurt durch die Querströmung und durch den Wasserdurchsatz auf der Rücklaufseite des Bandes. (3-D-Bild von „Griesheim“)

4.2 Festsetzung von Grenzwerten

Es sollen Schadens-Grenzwerte festgesetzt werden, weil ohne Grenzwerte nicht kontrolliert wird und wo nicht kontrolliert wird, bleibt es wie es ist.

Für die abwandernden Aale sollen in Relation zu dem,

- was die bundeseigenen Main-Wasserkraftwerke Eddersheim und Griesheim in der Summe an Elektrizität produzieren und
- dem, was an Kollateralschäden entsprechend den Untersuchungen am Main-Wasserkraftwerk Dettelbach statistisch per Mainstaustufe anfällt

nur noch im Jahresmittel ein Kollateralschaden von 7 Milligramm per erzeugter Kilowattstunde zulässig sein. Dieser Grenzwert soll sich nach 10 Jahren halbieren. Der Grenzwert von 7 mg/kWh im Jahresmittel entspricht etwa 10% der gegenwärtigen Schädigungsrate.

Die Grenzwerte für die anderen Fischarten, besonders für die druckanfälligen Sälmlinge und andere Jungfische, sollen ebenfalls bestimmt werden, z.B. in Relation zur gewonnenen Energie als Jahresmittelwert in Ws/Gramm Fischgewicht. Dabei wären auch die Grenzbelastungen für Verletzungen an der Schleimhaut und Schuppenverluste festzusetzen.

Es versteht sich von selbst, daß auch für den Vogelfraß Grenzwerte nötig sind – insbesondere wegen des zu schützenden Aals. Dies gilt besondere für solche Vögel, die nach Europa importiert wurden, um mit ihnen Fische fangen zu können. Der Schutz für dieserart ausgewilderten und verkreuzten „Wasserraben“ („Pelikane aus China“ - Blumenbach, 1798) sollte gleich dem sein, was für die einge-

schleppten Grundeln aus dem Schwarzen Meer gilt. Zumindest die Binnen- Kormorane unterliegen nicht dem Jagdrecht.

Den Einsatz von großmaschigen Netzen regeln die Fischereigesetze und die Wasserstraßen-Schiffahrtsordnung. (Siehe auch Fischer & Teichwirt 5/2009, insbes. S. 167, 170)

5. Lineare Durchgängigkeit in „Sackgassen“ und Verbesserung ihrer Ertragsfähigkeit

5.1 Altarme, hier am Beispiel vom Fischschonbezirk Altmainarm Steinheim

- Wiederherstellung des alten Flußlaufes durch Beseitigen der oberstromigen Verfüllung;
- Entfernen der von der Stadt Hanau und dem Regierungspräsidenten Darmstadt zu verantwortenden Mulm- und Schlammablagerungen, hervorgerufen durch Belassen der Auslässe von Kläranlage und Regenüberlaufbauwerken in den Altarm, statt diese in die Fließende Welle zu verlegen. Es ist nicht statthaft die Schlammablagerungen mit Erdreich zu überdecken, auch nicht bei abgebagerten Mächtigkeiten von 6 Metern.
- Die Ertragskraft des Fischschonbezirks Altmainarm Steinheim ist auf mind. 300 kg/ha zu steigern.

5.2 Hafengebiete, Längsbuhnenfelder

- Hafengebiete sind nach oberstrom durchgängig zu machen. Dies besonders dann, wenn über sie ein Teil des Fischzuges abgewickelt werden kann, wie bspw. über das Containerbecken des Frankfurter Osthafens mit dem die Staustufe Offenbach zu umgehen wäre. Solche Maßnahmen ergänzen den Fischübertritt – wie auch die Verbesserungen mit dem „Aalrückenwall“, der Leitlinie zur alten Fischtreppe hin. Sie machen ein Umgehungsgewässer aber nicht überflüssig.
- Auch in Industrieböden sind Brut- und Aufwuchszonen für Fische und Fischnährtiere zu schaffen und zu unterhalten. Da die Böden weitestgehend kommunal sind, wäre für die Unterhaltung und Pflege der Laichgründe das Land zuständig.
- Längere Buhnenfelder sind bergseitig zu öffnen, damit eingestiegene Wanderfische nicht erst wieder zurück schwimmen müssen, bevor sie weiter aufsteigen können.

6. Wiederherstellung der Mündungsdeltas der Seitengewässer Sohlenanpassung, Verlegung von Mündungen, wenn nötig

- Die Mündungen der Seitengewässer sollen so gestaltet werden, daß Fische in einem flachen Winkel, z.B. 1:7 von der Mainsohle aus in die Seitengewässer einsteigen können;
- insbesondere bei „Lachsflüssen“ sind die verfüllten Seitenarme wieder zu öffnen, wie bspw. bei der Kinzig, wo noch alle Voraussetzungen gegeben sind, einen Seitenarm problemlos aufzubaggern;
- am Beispiel der Gersprenzmündung, die linksseitig, hart unterstrom der Staustufe Kleinostheim als „Wasserfall“ in den Main „plumpst“, wäre es wesentlich sinnvoller, deren Mündung stromabwärts in die nächste Gemarkung (Mainflingen) zu verlegen, als die Durchgängigkeit über einen „Fischpaß“ zu probieren, der mehr den Fischaufstieg behindert als fördert. Außerdem könnten noch zusätzliche Brut- und Aufwuchszonen für Fische und Fischnährtiere entstehen. Eine Verlegung des in Bayern fließenden Reststückes der Gersprenz (betrifft nur die Gemarkung Stockstadt) ganz nach Hessen, sollte an Länderkompetenzen nicht scheitern, insbesondere dann nicht, wenn es sich um Europäische Flußgebietseinheiten handelt.

7. Schaffung von Durchstichen für Fische in Mainbögen

bspw. an den Mainbögen von

- Kleinkrotzenburg,
- Kleinsteinheim,
- Bürgel,
- Fechenheim

und mit Anschluß von

- Steinbrüchen, Braunkohle- und Kiesweihern
- aufgelassenen Floßgassen, Hafengebäuden, usw.

8. Wiederherstellung der Fruchtbarkeit der Gewässersohle

Schaffung von Kiesbänken im Wehrfeldbereich oberstrom des UW- Molenkopfes und unterstrom des OW- Molenkopfes.

- überall dort, wo der tertiäre Ton auf der Sohle freigelegt wurde, ist dieser so zu überdecken, daß entsprechend den noch möglichen Lichtverhältnissen das Maximum an Ertragsfähigkeit geschaffen wird. Ein Auffüllen auf die planfestgestellte Wassertiefe wird nicht verlangt;
- im UW- Wehrfeldbereich aller Staustufen sind die flach überströmten Kiesbänke wieder herzurichten. Eventuelle Einwände, dieses würde den Hochwasserabfluß behindern und andere Möglichkeiten gäbe es nicht, sind zu beweisen;
- für den OW- Wehrfeldbereich soll gleiches geplant werden. Inwieweit der Hochwasserabfluß dadurch unzulässig gestört werden kann, sollte vor Ort geprüft werden. Man bedenke: Rd. 70 Jahre lang gab es bspw. wg. der Abwässer der Papierfabrik Stockstadt im OW der nachfolgenden Wehrfeldbereiche meterdicke Schlammablagerungen. Diese waren so zäh, daß selbst Jahrhunderthochwässer sie nicht wegspülen konnten – und trotzdem verschärfte sich nicht die Hochwassersituation;
- die Ertragskraft der Kiesbänke soll über 300 kg/ha liegen.

9. Schaffung von Riedtrassen und temporärem Überstau

- außerhalb der bebauten Zonen soll das Vorland terrassenförmig abgesenkt werden, mit Überstand von ca. 20 cm über Normalpegel und einer Breite von möglichst 15 Metern und mehr;
- dies gilt auch für Uferrückverlegungen, z.B. bei Vergrößerungen von Bogenradien;
- beginnend bei den neu zu bauenden Stauwehren oder bei Anlagen, in die ein Kraftwerk nachgerüstet werden soll, sollen die Wehrverschlüsse so gestaltet werden, daß sie einen temporären Überstau von mind. 50 cm möglich machen;
- gleiches danach bei allen anderen Stauwehren;
- die neu geschaffenen „Riedtrassen“ sollen mit Wasserbausteinen Klasse IV/V von 80 cm und größer eine Randverstärkung erhalten, um den Wellenschlag zu dämpfen;
- bei Überschwappen von Hub auf die Riedtrassen soll das Wasser langsam abfließen, um den Jungfischen die Rückkehr in den Fluß zu ermöglichen;
- damit die Jungfische beim Zurückweichen des Flutwassers nicht trocken fallen können, sind Flutgräben notwendig, die immer mit Wasser gefüllt sind;
- die Wiederansiedlung von Lurchen hilft, die Stechmücken auf natürliche Weise zu bekämpfen und die auf den Riedtrassen lebenden Frösche sind für die Vögel eine Zusatznahrung;
- alle neu gestalteten Riedtrassen oder Gelegenazonen müssen jährlich einmal gemäht werden, damit dort wieder die typischen Kräuter der Gelegezone wachsen und gedeihen können und dieser Streifen nicht verbuscht. Vorbild ist das Landschaftsbild von 80 Generationen der Vorfahren zwischen Julius Cäsar und Weltkrieg;
- dies gilt auch für den Bühnenbewuchs, wie bspw. auf der Parallelbühne gegenüber der Bogenzurücknahme am Kleinsteinheimer Mainbogen an der Kinzigmündung (deren Planung, zwar vorgestellt wurde, destotrotz aber noch abgelehnt werden muß);
- die Riedtrassen sind als Naturwiesen ein bunter Landschaftsstreifen mit blühenden Pflanzen für Bestäuber (Bienen, Hummeln, usw.), ohne die selbst die meisten Kulturpflanzen des Menschen nicht überleben können;

- ein temporärer Überstau liegt auch im Interesse der Schifffahrt. Jeder Zentimeter zusätzliche Abladetiefe ist bares Geld.
- Ist es notwendig, Unterwasserhänge zu steinern, so sind dazu ausschließlich Wasserbausteinen der Klasse IV/V von 80 cm und größer 80 cm zu verwenden;
- der Grundwasserspiegel wird durch temporären Überstau nicht anders schwanken als bei Hochwasser.

9.1 Die Badeplätze der Mainanwohner

sollen wieder entstehen – auch als Brut- und Aufwuchszonen für Fische und Fischnährtiere.

Jedermann hat das Recht außerhalb der Gefahrenzonen, wie Brücke, Schleusenanlagen, etc. in des „Königs-Strom“ (constitutio de regalibus) zu schwimmen (nicht zu baden). Der Motorbootsverkehr ist diesem Recht weit untergeordnet, wie er auch die Vorfahrt von Ruder- und Segelbooten zu beachten hat. Weiteres siehe Absatz: Geschwindigkeitsbeschränkungen.

9.2 Ausgleichsmaßnahmen

Insbesondere in Ballungsräumen wird es immer schwieriger, Ausgleichsflächen für die Inanspruchnahme von Natur durch Baumaßnahmen zu erbringen. Die neu anzulegenden Riedtrassen, aber auch das Anlegen von Brut- und Aufwuchszonen für Fische und Fischnährtiere außerhalb des Bundesgrundstückes, können mit den anfallenden Ausgleichgeldern mitfinanziert werden. Von ihrer Wertigkeit sind solche umgestalteten Riedtrassen (wiederhergestellten Gelegezonen) dem Hochmoor vergleichbar. Gleiche oder noch mehr Ökopunkte bringen Kiesbänke.

10. Schifffahrtsschäden

die Schädigung an Flora und Fauna soll erfaßt und bilanziert werden, aufgeschlüsselt nach

- Hub und Sunk,
- Wellenschlag und
- Schraubenstrahl,

ergänzt mit einer Vorausschau, ab wann und um welchen Prozentsatz sich die Belastungen in den nächsten Jahren vermindern.

Insbesondere das

- Verpilzen der Laichprodukte durch das Aufwirbeln von Mulm und Schlamm
- und das Herausschleudern von Dottersacklarven und Jungfischen auf das Vorland,

ist ein Problem, das kurzfristig abgestellt werden muß.

Die Stauhaltungen, mit ihrem gesamten biologischen Inhalt, werden durch das Fahren von Schiffen, seien es Lastschiffe, Schubverbände oder Ausflugsschiffe und durch den nicht zu vergessenden Bootsverkehr (der keine Schifffahrt ist) vergleichbar so durchgemischt, wie ein gärender Apfelwein in der Korbfläche, dem man statt Ruhe zu gönnen, öfters durchschüttelt. Was dabei herauskommt ist wenig geeignet für eine Frankfurter „Beul am Ei“, aber mehr hin zum Essig - wie auch das Fischaufkommen.

Die Schifffahrt ist unentbehrlich und wirtschaftlich rentabel, wenn die Schifffahrtsstraßen gebaut sind. Manches ist trotzdem dringend zu verbessern.

Vielleicht erzwingt die gegenwärtige Wirtschaftskrise ein vernünftigeres Fahren.

Das ifeu-Institut in Heidelberg, das im Auftrag des Umweltbundesamtes fast amtliche Umweltbeurteilungen ausstellt sagte: würden die Binnenschiffe nur um 18 Prozent langsamer fahren, würde sich ihr Energieverbrauch und ihre CO₂-Emission halbieren! (FAS, 27. April 2008)

11. Meßeinrichtungen zur Durchgängigkeit

11.1 für den Fischabstieg ist die Hamenfischerei gegenwärtig die einzige, zuverlässige Meßmethode, sofern:

- die gesamte Ausströmfläche des Kraftwerks damit abzudecken ist;
- die Anlage ganzjährig eingesetzt werden kann.

Dies ist nur mit **stationären Anlagen** möglich, die es am Main aber noch nicht gibt. Für das im Bau befindliche, exponierte Wasserkraftwerk Kostheim (Staustufe Nr. 1 vom Rhein aus gezählt, Bauherr u.a. die Stadtwerke Ulm) soll der Einbau einer solchen, umfassenden Meßeinrichtung zuerst angeordnet werden.

Nach gegenwärtiger Rechtslage wäre dafür der Regierungspräsident in Darmstadt zuständig, nach Verabschiedung des novellierten Wassergesetzes eventuell der Bund.

Die Hamenanlage muß mit Ausnahme von Turbinenstillstand ganzjährig funktionsbereit sein. Hilfsweise können für eine Übergangszeit an den weiteren Kraftwerken mainaufwärts **Schokker** eingesetzt werden, deren Ergebnisse aber nur fehlerbehaftet hochzurechnen sind.

Nach EU-Aalverordnung müssen mindestens 40% der abwandernden Blankaale die Nordsee erreichen. Es ist insbesondere beim neuen Wasserkraftwerk Kostheim nachzuweisen, daß durch das Bauwerk der Sollwert nicht negativ beeinflusst wird.

11.2 für den Fischaufstieg

- sollen zur Erfassung der Durchgänge bei allen Aufstiegsanlagen die gleichen elektronischen Meßeinrichtungen eingebaut werden, wie sie seit kurzem in Iffezheim arbeiten;
- zusätzlich soll die Aufstiegsanlage von Kostheim, sowie alle neu zu bauenden Aufstiegsanlagen, ein Beobachtungsfenster erhalten - ersatzweise soll dieses Fenster bei den vorhandenen Fischtreppe nachgerüstet werden;
- während des Aufstiegs der Salme ist die Elektronik durch Reusenfänge zu ergänzen. Die Reusen müssen so gestaltet sein, daß sich die gefangenen Fische nicht verletzen können - auch nicht an der Schleimhaut.

12. Geschwindigkeitsbegrenzungen

Für den Motor- Sportbootsverkehr sollen allenfalls noch 10 km/h zulässig sein. Weiters dazu auch unter (Pkt.10). Die ausgewiesenen Rennstrecken für den Motorbootssport sollen ersatzlos entfallen.

Angesichts der Welt-Wirtschaftskrise ist es nicht länger hinnehmbar, daß insbesondere an Sonn- und Feiertagen von Staustufe zu Staustufe geknattert wird, was das Zeug hält. Besonders in der Rhein-Main-Region, wo 5% der Bevölkerung mehr als 10% des Deutschen Brutto Sozialproduktes erwirtschaften – insbesondere durch den Fleiß von Kleinen Leuten - müssen nicht auch noch gescheiterte Yuppies beweisen, daß sie an ihrem Verschwendungsniveau keine Abstriche zu machen brauchen. Dieserart Verhalten zu Lasten der Natur und der erholungssuchenden Bevölkerung ist nicht mehr zumutbar. Und noch unzumutbarer ist, daß durch solches, bislang nicht unterbundenenes Benehmen, der spärliche Fischnachwuchs auch noch vernichtet wird. Die für den Motorbootssport ausgewiesenen Rennstrecken sind abzuschaffen. Es ist für die Volksgesundheit wesentlich sinnvoller, wenn die Leute wieder vermehrt Sport treiben, indem sie sich bewegen. Rundern und Segeln sind solche Tätigkeiten. Der Main ist kein Hockenheim!

13. Qualitätssicherung

Ein effizientes und effektives Qualitätssicherungssystem nach DIN-ISO 9000 ff soll gewährleisten, daß auch noch nach Jahren das Ziel erreicht bleibt:

- bestmögliche Wirtschaftlichkeit der Schifffahrtstraße bei
- optimaler Fruchtbarkeit des Maines als Fischwasser;
- effektivem Fischwechsel aus dem Haupt- in den Nebenstrom und umgekehrt,
- vorbildlicher Gewährleistung der Durchgängigkeit zu Berg und zu Tal für Fische und Fischnährtiere.

Pflegepläne, seien sie für das Vorland, insbesondere für die Riedtrassen oder für den Lebensraum im Wasser mit Kiesbänken, aber auch für die Anlagen der Durchgängigkeit mit zugehörigen Wegstrecken zwischen den Querverbauungen, sind ein wesentlicher Teil der QS.

14. Ökonomisch sinnvolle Nutzung der Oberflächengewässer

Die „landwirtschaftliche Urproduktion der Gewässer“ diente schon immer der menschlichen Ernährung. Dies ist selbst heute noch so, wo die Nahrungsmittel gar oft weder nachhaltig, noch umwelt- und tierschutzgerecht „produziert“ werden. Deshalb gilt es, die Ressourcen unserer Gewässer wieder verstärkt in den Mittelpunkt zu rücken:

- unsere heimischen Fische und Krebse sind eine gesunde Nahrung und liefern wertvollstes Eiweiß,
- sie werden in weiten Teilen Europas noch immer sehr gerne gegessen, wie in Ostdeutschland, Tschechien, Polen, Slowakei, Ungarn, usw.

Die inzwischen getätigten Milliardeninvestitionen in unsere Flüsse, insbesondere zur Wasserreinhaltung

- gestatten wieder eine verstärkte, wirtschaftliche Nutzung dieser natürlichen Nahrungsquellen,
- festigen die Heimatverbundenheit und das Verantwortungsbewußtsein der Bevölkerung
- und sind auch Reserven für Notzeiten.

Einhergehend mit der verbesserten Wassergüte ist das Artenspektrum fast wieder komplett, auch wenn das Ernteergebnis noch zu wünschen übrig läßt. Die von der EU verlangte lineare Durchgängigkeit mit Wiederherstellung der möglichen und notwendigen Brut- und Aufwuchszonen für Fische und deren Nährtiere lassen hoffen, daß auch einstmals stark vertretene Arten, wie Rheinsalme, Meerforellen und Maifische wieder in den Massen auftreten, wie noch zu Ende des 19-ten Jahrhunderts. Man ist zuversichtlich zu erreichen, daß nach Ende der Umsetzungsmaßnahmen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie alleine von den Lachsen wieder rund 250.000 Individuen in den Main zurück kehren.

[Den Kolleginnen und Kollegen, die an diesem Schriftstück aktiv mitwirkten, sei herzlich gedankt.](#)

15. Schlußbemerkung

Sehr verehrte Damen und Herrn der WSV,
sehr geehrte Präsidenten der WSD-Süd,

diese Schrift beschreibt weitestgehend dynamische Prozesse. Sollten aufgrund neuer Erkenntnisse, anderen Umständen oder verbesserter technischer Möglichkeiten Änderungen notwendig werden, müssen wir uns vorbehalten, das Papier zu ergänzen.

Wir wünschen Ihnen eine glückliche Hand und freuen uns auf die guten Gespräche mit Ihnen – jetzt und in Zukunft.

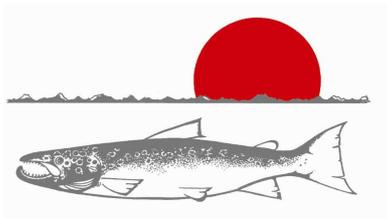
Auf daß unser gemeinsamer Main wieder ein herausragendes Fischwasser wird und die Schifffahrt bringt, was man sich von ihr erhofft.

Mit freundliche Grüßen und Petri Heil!

Für die Arbeitsgemeinschaft Main



(Alwin Kaiser, amtierender Vorsitzender)



Arbeitsgemeinschaft Main e.V.
Dienstleister der Fischerei im Main-
Einzugsgebiet in den Bundesländern:
Hessen, Bayern, Baden-Württemberg
und Thüringen

Zentrale:
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
Tel.: 0921 5452 -0
Fax: 0921 512371
bfvojr@t-online.de

Rhein-Main:
argemain@akit.com

An die Herrn Ministerpräsidenten der Bundesländer:

Hessen:	Herrn Roland Koch	Staatskanzlei, Wiesbaden
Bayern:	Herrn Horst Seehofer	Staatskanzlei, München
Baden-Württemberg:	Herrn Günther Öttinger	Staatskanzlei, Stuttgart
Thüringen:	Herrn Dieter Althaus	Staatskanzlei, Erfurt

zur INFO: Europäische Kommission, Generaldirektion für Maritime Angelegenheiten und Fischerei

14. Mai. 2009

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Fachliche Bedenken zu den von den Bundesländern geplanten Maßnahmen

Sehr geehrte Herrn Ministerpräsidenten

- Roland Koch
- Horst Seehofer
- Günther Öttinger
- Dieter Althaus

Wir bedauern den von Ihren Ministerien ausgearbeiteten Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in den Fließgewässern des Main-Einzugsgebietes, nur bedingt zustimmen zu können.

Im Main selber sind wir aus fachlichen Gründen gezwungen, insbesondere die geplanten Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit, komplett abzulehnen.

Weiteres entnehmen Sie bitte der beigefügten „Wunschliste“ für den Herrn Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd in Würzburg

für die Arbeitsgemeinschaft Main

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alwin Kaiser', written over a light blue rectangular background.

(Alwin Kaiser, amtierender Vorsitzender)